

Was hilft's?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 36

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.50 (2 Marks) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonniert:
Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten das Blatt gratis

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'étranger:
Envol sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 5.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
20 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rébais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

3. Jahrgang 3^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des
Schweizer Hotelier-Vereins.

de la
Société Suisse des Hôteliars.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel.
Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Beatenberg.

Zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten im Hotel Victoria sind ferner eingegangen:

	Uebertrag	Fr. 60.—
Von Hrn. A. Bon, Hotel Rigi-First, Rigi	"	20.—
" " J. Huber, Hotel Krone, Solothurn	"	10.—
" " W. Niess, Hotel Victoria, Genf	"	10.—
" " F. Reiss, Hotel Montfleuri, Territet	"	10.—
" " A. Riedweg, Hotel Victoria, Luzern	"	10.—
" " F. Wegenstein, Hotel Schweizerhof, Neuhausen	"	20.—
" " G. Wehrle, Hotel Wildenmann, Basel	"	5.—
" " J. Würth, Direktor, Rigikaltbad	"	10.—
" " A. Zähringer, Hotel des Balances, Luzern	"	10.—
Vom Internationalen Verein der Gasthofbesitzer in Köln	"	300.—
	Summa	Fr. 465.—

Obige Gaben werden hiemit bestens verdankt und weitere Spenden noch bis nächsten Freitag entgegen genommen, worauf wir dann die Sammlung als geschlossen erklären.
Die Redaktion.

Was hilft's?

Vor zwei Jahren war es, als wir, angeregt durch das grosse Brandunglück in Grindelwald, wobei 120 Hotelangestellte um Hab und Gut kamen, den Antrag stellten, es möchte der Schweizer Hotelier-Verein die Versicherung von Hab und Gut der Hotelangestellten bei seinen Vereinsmitgliedern anstreben. Wir begründeten damals unsern Antrag hauptsächlich damit, dass es moralische Pflicht eines jeden Angestellten sei, beim Ausbruch eines Brandes in erster Linie für die Rettung der Gäste und deren Besitztum, sowie auch für dasjenige seines Brodherrn besorgt zu sein. Aus diesem Umstände sei der logische Schluss zu ziehen, dass der Angestellte bei Feuergefahr sein eigenes Besitztum zum vornehmsten verloren geben müsse. Ein weiterer Grund hiezu liege darin, dass die Zimmer der Angestellten meistens die unzugänglichsten seien, weil in den obersten Etagen sich befindend. Wenn auch der Verlust in materieller Beziehung nicht immer von grosser Bedeutung sei, so verliere doch der Angestellte bei Brandfällen ungleich mehr als der fremde Gast; dem ersteren bleibe meistens nichts übrig, als was er gerade auf dem Leibe trage.

Wie nicht anders zu erwarten war, erklärte die General-Versammlung des Hotelier-Vereins im Oktober 1892 den Versicherungsantrag als erheblich und beauftragte den Vorstand, „sich diesbezüglich mit Versicherungs-Gesellschaften in Verbindung zu setzen, um möglichst billige Bedingungen zu erzielen und diese dann den Mitgliedern zur gutfindenden Berücksichtigung aber empfehlend zur Kenntnis zu bringen.“

In Ausführung dieses Beschlusses wurden mit der „Basler Feuerversicherungs-Gesellschaft“ einlässliche Unterhandlungen gepflogen, die zu einem annehmbaren Resultate führten. Die „Baloise“ liess es sich dann angelegen sein, die weiteren Schritte bei den Vereinsmitgliedern auf ihre Kosten zu unternehmen resp. die nötigen Papiere, Policen etc. mit dringend empfehlendem Begleit-Cirkular des Vereins anzufertigen und den Mitgliedern zuzustellen. Alle Anordnungen waren so getroffen, dass es nur des guten Willens und einiger Federzüge seitens der Mitglieder bedurfte, um diese wichtige Frage erledigt zu wissen. Wer sich zu dieser Schlussfolgerung verstieg, hatte vergessen, mit der Bequemlichkeit und dem Indifferentismus der betr. Personen zu rechnen; dass aber das Resultat dieser humanen Bestrebungen ein so klägliches sein würde, wie es in der That ist, hätte selbst der eingetelischteste Skeptiker sich nicht träumen lassen.

Der Brand auf Beatenberg, bei welchem wiederum durch mildthätige Sammlungen für den Verlust, den die Hotelangestellten beim Brande erlitten, aufgenommen werden muss, hat die ganze Versicherungsfrage wieder wach gerufen und war unser erster Schritt in der Sache der, uns zu erkundigen, wie weit eigentlich die Mühen des Vorstandes und der „Baloise“ Früchte getragen. Wir schämen uns zwar für die Betroffenen, es zu gestehen, aber doch können und dürfen wir es nicht verschweigen. Ein, sage, ein einziges Mitglied hat sich bewogen gefühlt, seinen Angestellten diese Wohlthat angedeihen zu lassen. Es steht somit die Versicherungsfrage auf demselben Standpunkt wie vor 2 Jahren, nur mit dem Unterschiede, dass die zugestandenen Erleichterungen seitens der „Baloise“ heute noch bestehen und folglich das Versäumte ohne grosse Mühe nachgeholt werden kann. Wir müssen offen gestehen, dass wir von uns aus eine Sammlung zu Gunsten der brandbeschädigten Angestellten auf Beatenberg nicht veranstaltet haben würden, nicht, weil uns die betr. Angestellten weniger bedürftig erscheinen, sondern *prinzipiell* nicht. Denn da, wo mit einer verhältnissmässig sehr geringen Summe pro Jahr einem Angestellten das Notwendige für den Brandfall gesichert werden kann, und dies nicht geschieht, da fängt der Opfersinn teilweise zu schwinden an, leider dann zum Nachtheile des Angestellten.

Was speziell das Hotel Victoria auf Beatenberg betrifft, so ist es zum Teil erklärlich, dass die Effekten der Angestellten nicht versichert waren, denn die Pächterin hatte ja, wie bekannt, ihr eigenes Mobiliar und die Warenvorräte nicht versichert, für welches Versäumnis sie nun allerdings mehr als verdient zu leiden hat, da sie infolge des Schreckens und des erlittenen Verlustes schwer erkrankt ist.

Wir dürfen aber mit Bestimmtheit annehmen, dass nebst dem „Einen“, den die „Baloise“ mit Bezug auf das Abkommen zwischen ihr und dem Hotelier-Verein auf ihrer Liste zählt, eine ziemliche Anzahl Hotels einen Posten in ihrer Police haben, der speziell auf die Effekten der Angestellten Bezug hat, aber es ist jedenfalls der kleinere Teil. Dass Sparsamkeit der Grund dieser Zurückhaltung sei, können wir nicht glauben, denn die verhältnissmässig geringen, selbstverständlich je nach Lage und Bau des Hotels steigenden Prämien, spielen in einem Hotel, das mit 50 bis 100 Angestellten arbeitet, ebensowenig eine Rolle als dies in einem kleinen Hotel, mit nur 5 bis 10 Angestellten der Fall ist und wird diese Ausgabe durch das Bewusstsein, einen Akt der Humanität vollführt, wir möchten fast sagen, einer moralischen Pflicht genügt zu haben, vollends aufgewogen.

Wir müssen also nochmals betonen, dass es nur der Bequemlichkeit und dem Indifferentismus der in Frage kommenden Mitglieder zuzuschreiben ist, wenn die Bestrebungen des Vereins nicht besser Anklang fanden und deshalb finden wir auch die Bemerkung, die einer der Gabenspenden für Beatenberg der Einsendung des Betrages hinzufügte, nicht deplaziert; dieselbe lautet: „Hätten die Mitglieder den ergangenen Ruf nach Versicherung der Effekten ihrer Angestellten befolgt, so brauchte man für die Betroffenen von Beatenberg nicht betteln zu gehen.“

Vollends ungerechtfertigt finden wir es, wenn bei solchen Vorkommnissen an die Mildthätigkeit der fremden Gäste appelliert wird, resp. Sammlungen unter denselben veranstaltet werden in Gegenden und Hotels, die dem Unglücksorte sehr entfernt stehen.

Wir möchten diese etwas scharfe Epistel nicht schliessen, ohne denjenigen, die es angeht, das zwischen dem Vorstand und der „Baloise“ getroffene Abkommen in empfehlende Erinnerung zu rufen, unsomehr, als die Bedingungen der genannten Gesellschaft als sehr annehmbar und für Jeden zugänglich bezeichnet werden dürfen.

Zeitgemässe Winke.

Korrespondenz.

Niemand wird sich der Ansicht verschliessen wollen, dass mit den vervielfältigten und verbesserten Verkehrs-Einrichtungen der letzten 10—15 Jahre sich die Zahl der die Schweiz und die daran grenzende Zone der 3 oberitalienischen Seen besuchenden Fremden *bedeutend vermehrt* hat, ebenso wenig wird es einem aufmerksamen Beobachter entgangen sein, dass sich in Proportion zu der steigenden Anzahl der Gäste *die Eigenschaft**) derselben verringert hat. Ich meine insofern verschlechtert, als dass die Leute entweder nicht mehr so viel ausgehen wie früher, oder aber, dass überhaupt die vornehmen und sozusagen unbegrenzt reichen Familien, welche vor 20 Jahren die Schweiz zu ihrem *Lieblingsaufenthalt* erwählten, immer seltener werden und nach und nach anfangen, andere, weniger stark frequentirte Gegenden aufzusuchen.

Die Ursachen dieser Veränderungen können folgenden Faktoren zugeschrieben werden:

1. Den Verkehrs-erleichterungen selbst, mit ihren combinirbaren billigen Rundreisebilletten, den vielen Bergbahnen und den Vergnügungszügen.
2. Den Unternehmungen für *Gesellschaftsreisen*. Cook, Stangen, Riesel, Gaze, Lubin, Parmentier etc.
3. Den Klassen- oder Genossenschafts-Verbindungen, wie z. B. das Warenhaus für Armee und Marine, Deutscher Offiziers-Verein, Beamtenvereine etc. Diese Numeros 1, 2 und 3 verfolgen offenbar als Hauptzweck ihres „Daseins“ *die möglichste Billigkeit der Fahrt* und *die grösste Ersparnis im Hotel-Aufenthalt!*

Die Folge hievon ist: dass das Reisen im Allgemeinen billig geworden ist und daher heut zu Tage Jedermann reisen kann. Da *die vornehme Reisewelt jedoch* nun gerade den Contact mit den grossen Massen meidet, und namentlich *ungern* mit „Creti und Plethi“ (man entschuldige den Ausdruck) *zusammen wohnt*, so ergibt sich als natürliches Resultat des Massenverkehrs eine Verminderung der Angehörigen des High-Life in der Schweiz.

Ueber diese Veränderung in Zahl und Klasse der Reisenden brauchen sich unsere Hoteliers nicht zu beklagen, denn wenn einzelne Geschäfte, welche gewohnt waren, nur die allervornehmsten Gäste bei sich zu sehen, nun auch mit bürgerlicher Clientele vorlieb nehmen müssen, werden sie ebenso wie alle andern durch die Menge und den schnellen Wechsel kompensiert, und in Zukunft würde sogar ein erfreulicher Umstand eintreten können, nämlich der, dass bei Erbauung neuer Hotels der übertriebene Luxus auf das einfach Praktische und Comfortable reduziert werden könnte.

Zweck dieser Zeilen ist es nicht, dies eingehend zu beleuchten, wohl aber, einen der Faktoren näher ins Auge zu fassen, der zu *allererst*, und zwar ganz gewaltig mit zu dem Umschwung im Reise- und Hotel-Wesen beigetragen hat.

Ich meine die mit No. 2 meiner Einleitung genannten Unternehmungen für *Gesellschafts-Reisen*, und unter diesen in erster Linie das Haus Thomas Cook & Son.

Welch' eine Summe von Intelligenz und Energie musste dieser Mann, der seine Carrière als Reise-führer begann, entfalten, um nach und nach die einzig dastehende Weltfirma Th. Cook & Son zu begründen!

Nicht wenig aber haben zu dem schnellen Erfolg des fündigen Engländers die *schweizerischen Hoteliers beigetragen*, welche mit ihrem eigenen Talente das Praktische von Cooks Idee erfassten und unterstützten, indem sie *Verträge* mit ihm *abschlossen*, *dank welchen all'in Cook* seine Idee *verwirklichen* konnte, die sonst aus Mangel an Kredit im Sand verlaufen wäre.

*) Ersetzt das Wort „Qualität“, welches man hier nicht gebrauchen soll; ein anderes, ganz gleichbedeutendes Wort aber haben wir in der deutschen Sprache nicht.